

VW-Abgas-Skandal – sind Sie auch betroffen?

Der Begriff „Abgasskandal“ dürfte gute Chancen haben, Unwort des Jahres 2016 zu werden. Soweit heute feststeht, wurde in rund 11 Millionen Fahrzeugen der Marke VW, Skoda und Seat eine Software installiert, die unterscheiden kann, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder auf der Straße befindet. Während unter Prüfbedingungen sämtliche Abgasnormen eingehalten werden, wird der manipulierte Wagen auf der Straße zum wahren Umweltsünder.

Die Folgen für den Volkswagenkonzern sind gravierend: Imageverlust, Umsatzeinbußen, einbrechender Aktienkurs, strafrechtliche Ermittlungen gegen den Vorstand und vor allem Schadensersatz: Alleine die Kröte, die VW in den USA schlucken muss, beträgt 15 Milliarden Euro. Und das, obwohl nur ein Bruchteil (ca. 5 %) der manipulierten Fahrzeuge in die USA verkauft wurden! Würde man die in Amerika zu zahlende Entschädigungssumme auf die in Europa betroffenen Fahrzeuge hochrechnen, käme man auf gut 300 Mrd. Euro, mithin eine Summe, die für VW nicht im Ansatz finanzierbar wäre.

Tatsächlich werden die Gesamtkosten des Skandals von Analysten mit 25 – 30 Mrd. Euro angegeben. Wird hier etwa bei den europäischen Betroffenen gespart? KB hat beim Kocheler Anwalt Jens Müller nachgefragt:

KB: Herr Müller, sind Sie persönlich auch vom Abgasskandal betroffen?

Müller: Was mein Fahrzeug anbetrifft, zum Glück nicht. Meine Alukugel aus dem Hause mit den vier Ringen dürfte in Sachen Spritverbrauch noch heute Vorreiter in Sachen Sparsamkeit und Abgaswerten sein.

KB: Ich merke schon, da kommt Leidenschaft auf... aber mal im Ernst, was wäre denn, wenn Sie gerade einen neuen VW gekauft hätten, der auf der „Liste“ steht?

Müller: Zunächst einmal würde ich mich gehörig ärgern, dass ein Hersteller mich und zig Millionen andere Kunden verschaukelt hat. Ob ich meinem Ärger allerdings durch Einleitung rechtlicher Schritte Luft machen würde, glaube ich eher nicht. Denn das machte ja nur Sinn, wenn man reelle Erfolgsaussichten hätte – und damit tut man sich nach deutschem Recht schwer!

KB: Solch ein Riesen-Skandal, und dann wird es einem als Kunden auch noch schwer gemacht?

Müller: Anders wie in den USA muss hierzulande jeder einzelne Betroffene um seine Rechte kämpfen. Und diese Rechte sind im bürgerlichen Gesetzbuch unter dem Abschnitt Sachmängelhaftung klar definiert. So ist in § 434 BGB beschrieben, wann ein Sachmangel vorliegt: nämlich dann, wenn die tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache von der vereinbarten Beschaffenheit abweicht. Alleine hier scheiden sich die Geister, denn üblicherweise wird ja im Vertrag nichts zur Frage der installierten Software vereinbart. Dem Kunden ist vor allem wichtig, dass das Fahrzeug fährt, technisch in Ordnung ist, er das Fahrzeug

zugelassen bekommt und entsprechend der eingetragenen Werte seine Kfz-Steuer bezahlt. All dies bekommt der Kunde auch. Ist es dann ein Mangel, wenn der Wagen unter Straßenbedingungen mehr Abgase rauspustet als er eigentlich dürfte? Per definitionem nicht!

KB: Ich kann nur staunen! Manipulierte Software stellt noch nicht einmal einen Mangel dar...

Müller: Die Frage ist jedenfalls nicht eindeutig zu beantworten. Selbst wenn man aber den Mangelbegriff großzügig auslegt und einen Mangel bejahen würde, so würde dem Verkäufer immer erst das Recht auf Nachbesserung zustehen. Konkret heißt das, den Wagen mittels eines Softwareupdate in einwandfreien Zustand zu versetzen. Nur wenn diese Nachbesserung endgültig scheitert oder unmöglich ist, dann wäre der nächste Schritt der Rücktritt vom Vertrag mit anschließender Rückabwicklung – jedenfalls dann, wenn noch keine Verjährung (2 Jahre nach dem Kauf) eingetreten ist

KB: Bei meiner Vorbereitung bin ich auf Anwaltsseiten gestoßen, die damit werben, betroffenen Käufern zur sofortigen Rückgabe des Fahrzeugs verhelfen zu können.

Müller: In der Tat werben einzelne Kanzleien damit, dass man sogleich vom Vertrag zurücktreten solle, ohne dass man zunächst Nachbesserung verlangen müsste. Deren Argument: Der Kunde sei bei Abschluss des Kaufvertrags arglistig getäuscht worden. Und bei Arglist sei es dem Kunden nicht zumutbar, sein Fahrzeug noch einmal „in die Fänge des Bösen“ zwecks Nachbesserung zu geben. Somit eine Einladung an all diejenigen, die sich sowieso bald ein neues Auto kaufen wollten...

KB: Klingt doch auch nicht schlecht – denn irgendwie ist man doch „nach Strich und Faden“ betrogen worden...

Müller: Fragt sich nur, wer hier wen betrogen hat. Wir dürfen auch hier die Grundsätze des Sachmängel-Rechts nicht außer acht lassen. Die Ansprüche richten sich immer gegen den Vertragspartner und nicht gegen den Hersteller. Üblicherweise kauft man seinen Neuwagen beim Händler und nicht beim Hersteller. Der Händler hat vom Abgasskandal aber genauso wie wir erst aus den Nachrichten erfahren. Eine Zurechnung des Betrugs – der zweifellos beim Hersteller gegeben ist – auf den Verkäufer als Vertragspartner dürfte kaum möglich sein.

KB: Ich sehe schon, irgendwie wohnen wir im falschen Land...

Müller: Das kommt ganz darauf an, was man möchte. Wer erreichen will, dass VW am Ende zerschlagen wird und Hunderttausende Jobs verloren gehen, der soll ruhig weiter amerikanische Verhältnisse fordern. Auch als Nichtbetroffener meine ich, dass es mit dem Einbau einer ordnungsgemäßen Software in die betroffene Fahrzeuge sein Bewenden haben sollte. Juristisch gesehen ist in den allermeisten Fällen ohnehin nicht mehr drin.

RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht.

kanzlei • müller • kochel

rechtsanwalt jens müller dipl.-forstwirt univ.

fachanwalt für arbeitsrecht

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Vertragsrecht

Mittenwalder Str. 5

82431 Kochel a. See

www.mueller-kochel.de

Tel: +49 (0)8851/614 796

Fax: +49 (0)8851/924 70 71

kanzlei@mueller-kochel.de